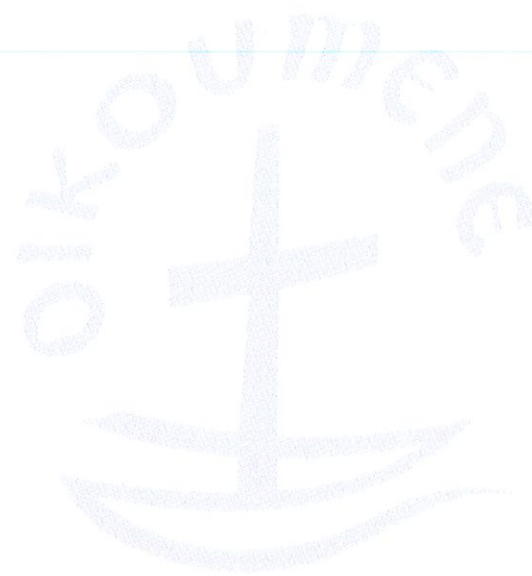


Ökumenische Zusammenarbeit
in der Evangelischen Landeskirche in Baden
und der Erzdiözese Freiburg



Präambel

- Im Bekenntnis zur Taufe als dem gemeinsamen grundlegenden Band der Einheit in Jesus Christus,
- getragen von der Bitte Jesu, „dass alle eins seien“ (Joh 17, 21),
- im Glauben an Jesus Christus als Haupt der Kirche und Herrn der Welt auf der gemeinsamen Grundlage des Wortes Gottes, wie es die Heilige Schrift bezeugt,
- auf der Grundlage des Glaubensbekenntnisses von Nizäa-Konstantinopel (381) als Auslegung der Heiligen Schrift,
- in Erinnerung an die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre von 1999¹,
- in Erinnerung an die von der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Erzdiözese Freiburg 1999 unterzeichnete gemeinsame Erklärung²,
- ermutigt durch die gemeinsame Unterzeichnung der Charta Oecumenica auf dem ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003,
- im Blick auf die gemeinsam mit neun anderen Mitgliedskirchen der ACK in Magdeburg 2007 unterzeichnete wechselseitige Anerkennung der Taufe,
- gemeinsam verpflichtet auf die Prinzipien und Empfehlungen des u.a. vom päpstlichen Rat für den interreligiösen Dialog und dem Ökumenischen Rat der Kirchen unterzeichneten Dokuments „Christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt“,
- ermutigt durch die langjährige geschwisterliche Zusammenarbeit

verpflichten sich

**die evangelische Kirchengemeinde Karlsdorf-Neuthard-Forst
in der Evangelischen Landeskirche in Baden**

und

**römisch-katholische Kirchengemeinde Karlsdorf-Neuthard-Büchenau
in der Erzdiözese Freiburg
für ihre Gemeinden in Karlsdorf-Neuthard**

zu weiteren Schritten auf dem Weg zur sichtbaren Einheit in einem Glauben und in der einen eucharistischen Gemeinschaft

und unterzeichnen folgende Vereinbarung:

¹ Unterzeichnet am 31.10.1999 vom Lutherischen Weltbund (LWB) und dem Päpstlichen Rat zur Förderung der christlichen Einheit, Beitritt der Weltgemeinschaft reformierter Kirchen am 5.7.2017

² Gottesdienst und Amtshandlungen als Orte der Begegnung, Gemeinsame Erklärung der Erzdiözese Freiburg und der Evangelischen Landeskirche in Baden, Freiburg/Karlsruhe 1999

1. Grundsatz

Ökumene geschieht bereits in vielfältigen Formen gemeinsamen Handelns in der Erzdiözese Freiburg und in der Evangelischen Landeskirche in Baden in unseren Gemeinden, Dekanaten, Verbänden, Diensten und Werken.

Wir verpflichten uns weiter, auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln, wo die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens dem entgegenstehen.³

2. Gottesdienstliches und geistliches Leben, theologisches Gespräch

Unsere Ökumene lebt davon, dass wir Gottes Wort gemeinsam hören und den Heiligen Geist in uns und durch uns wirken lassen. Wir wollen den bisherigen Weg fortsetzen, durch Gebete und Gottesdienste die geistliche Gemeinschaft zu vertiefen und die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi zu fördern. Wir verpflichten uns, auf der Grundlage der gemeinsamen Erklärung zu „Gottesdienst und Amtshandlungen als Orte der Begegnung“ für die christliche Einheit, füreinander, miteinander und gemeinsam für andere zu beten.⁴

An folgenden Feiertagen bzw. zu folgenden Anlässen wollen wir einander einladen und nach Möglichkeit gemeinsam Gottesdienst feiern:

Grundsätzlich sind zu jedem Gottesdienst die Mitglieder der Partnergemeinde willkommen. Ausdrücklich soll dies durch folgende Einladungen zum Ausdruck kommen:

Die evangelische Gemeinde lädt die katholische zum Gottesdienst am Buß- und Betttag ein, die katholische Gemeinde lädt zum Gottesdienst am Aschermittwoch ein. Hierbei werden Vertreter der Gastgemeinde nicht nur begrüßt, sondern auch aktiv eingebunden (Vortrag von Schriftlesungen, Fürbitten oder ähnlich).

Gemeinsame ökumenische Gottesdienste für die ganze Gemeinde feiern wir zum Neutharder Dorffest und zum Karlsdorfer Straßenfest sowie in der Karwoche als Passionsandacht. In den Ortsteilen feiern wir ökumenische Gottesdienste in der Friedensdekade, zur Begrüßung des Friedenslichtes von Bethlehem im Advent und am Weltgebetstag der Frauen und gestalten in Neuthard gemeinsam die Gebetsnacht von Gründonnerstag auf Karfreitag.

In Zusammenarbeit mit den Schulen feiern wir in den Ortsteilen ökumenische Gottesdienste zum Schuljahresbeginn und -ende, im Advent, zur Einschulung und zur Schulentlassung.

Unsere in Christus begründete Zusammengehörigkeit und Einheit ist von grundlegender Bedeutung. Wir verpflichten uns, die ökumenische Gemeinschaft im Dialog gewissenhaft und intensiv fortzusetzen. Wenn Kontroversen in Fragen des Glaubens und der Ethik bestehen, suchen wir das Gespräch und erörtern alle, auch strittige Fragen gemeinsam im Licht des Evangeliums und der Überlieferung unserer Kirchen.⁵

³ Charta Oecumenica, Leitlinie 4

⁴ Charta Oecumenica, Leitlinie 5

⁵ Charta Oecumenica, Leitlinie 6

Anlässe und Formen des ökumenisch-theologischen Gesprächs auf dem Weg zur sichtbaren Einheit in dem einen Glauben und in der einen eucharistischen Gemeinschaft sind für uns z.B.:

Ein jährlicher theologischer Abend zu einem konfessionell unterschiedlich geprägten Thema mit Diskussion.

3. Pastorales Zusammenwirken „nach innen“

Im ökumenischen Miteinander ist es wichtig, die geistlichen Gaben der verschiedenen christlichen Traditionen kennen zu lernen, sich davon bereichern zu lassen und so voneinander zu lernen. Daher verpflichten wir uns, das Leben unserer Kirchen auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Arbeitsbereichen kennen zu lernen, einander zu den jeweiligen Gottesdiensten und Veranstaltungen einzuladen sowie regelmäßige Begegnungen zu vereinbaren. Wir wollen Selbstgenügsamkeit überwinden und mögliche Vorurteile beseitigen, die Begegnung miteinander suchen und füreinander da sein.⁶

Viele Christinnen und Christen leben und wirken gemeinsam in Freundschaften, in der Nachbarschaft, im Beruf und in ihren Familien. Insbesondere konfessionsverbindende Ehen und Familien müssen darin unterstützt werden, Ökumene in ihrem Alltag zu leben.

Wir verpflichten uns, die gemeinsame Trauung konfessionsverbindender Ehepartner den Ehepaaren/Brautpaaren anzuraten und gemeinsam vorzunehmen (Formular C).

Wir wollen als evangelische und katholische Gemeinden/Dekanate/Arbeitsfelder gemeinsam das Evangelium durch Wort und Tat für das Heil aller Menschen verkündigen. Angesichts vielfältiger Orientierungslosigkeit, aber auch mannigfacher Suche nach Sinn sind die Christinnen und Christen besonders herausgefordert, ihren Glauben zu bezeugen. Dazu bedarf es des verstärkten Engagements und des Erfahrungsaustauschs in Katechese und Seelsorge.⁷ Daher verpflichten wir uns, uns in den nachfolgend aufgezählten Arbeitsbereichen gegenseitig zu informieren und Absprachen zu treffen bzw. gemeinsam zu handeln.

Der ev. Kirchengemeinderat und der kath. Pfarrgemeinderat treffen sich zu einer jährlichen gemeinsamen Sitzung und die beiden Pfarrer tauschen sich regelmäßig aus.

Im katholischen Pfarrbrief hat die evangelische Gemeinde die Möglichkeit, auf Termine oder Themen hinzuweisen, einzuladen und zu informieren.

Die Gruppen und Kreise der Gemeinden sind grundsätzlich auch offen für Mitglieder der anderen Konfession.

4. Zusammenwirken „nach außen“: Kirche in der Öffentlichkeit, Diakonie, interreligiöses Gespräch

Ebenso wichtig ist es, dass das ganze Volk Gottes gemeinsam das Evangelium in die gesellschaftliche Öffentlichkeit hinein vermittelt wie auch durch sozialen Einsatz und die Wahrnehmung von politischer Verantwortung zur Geltung bringt.⁸

Mit den Grundsätzen der Charta Oecumenica verpflichten wir uns zum Einsatz für Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung, Versöhnung und Frieden in unserer Gesellschaft

⁶ Charta Oecumenica, Leitlinie 3

⁷ Charta Oecumenica, Leitlinie 2

⁸ Charta Oecumenica, Leitlinie 2

und weltweit. Wir setzen uns ein für den Schutz von Minderheiten und gegen jede Form von Antisemitismus oder Rassismus.⁹

Wir nehmen die interreligiösen Impulse der Charta Oecumenica auf und verpflichten uns, „allen Formen von Antisemitismus und Antijudaismus in Kirche und Gesellschaft entgegenzutreten“ und „auf allen Ebenen den Dialog mit unseren jüdischen Geschwistern zu suchen und zu intensivieren“¹⁰ sowie „den Muslimen mit Wertschätzung zu begegnen“ und „bei gemeinsamen Anliegen mit Muslimen zusammenzuarbeiten“¹¹.

Daher verpflichten wir uns, uns in den nachfolgend aufgezählten Arbeitsbereichen gegenseitig zu informieren und Absprachen zu treffen bzw. gemeinsam zu handeln:

Zusammenarbeit bei der Flüchtlingshilfe mit der polit. Gemeinde Karlsdorf-Neuthard.
Gemeinsam gestalten wir die offene Kirche beim Karlsdorfer Straßenfest sowie den Lebendigen Adventskalender.

5. Ökumene in veränderten Strukturen

Ökumene braucht verbindliche Formen der Begegnung, des Informationsaustauschs und der Absprachen hinsichtlich der konkreten Zusammenarbeit. Ökumene braucht Kontinuität, aus der Vertrauen wachsen kann.

Angesichts unterschiedlicher Strukturen in unseren Kirchen, in denen Bezugsgrößen wie Pfarrgemeinde und Kirchengemeinde, Seelsorgeeinheit, Bezirk und Dekanat, aber auch der Zuschnitt von Arbeitsbereichen nicht immer deckungsgleich sind, vereinbaren wir für die ökumenische Zusammenarbeit folgende Formen und Zuständigkeiten:

Die Mitglieder der Gemeindeteams werden über die ökumenischen Sitzungen informiert.

Die beiden Pfarrer stehen auch im Austausch mit ihrem katholischen Kollegen der Seelsorgeeinheit Forst-Obstadt-Weiher und dem evangelischen Kollegen der Kirchengemeinde Stafort-Büchenau.

Die Beschlüsse der ökumenischen Sitzung sind nur für die Gemeinden Karlsdorf-Neuthard bindend.

Unsere Vereinbarung ist offen für die verbindliche Zusammenarbeit mit weiteren christlichen Gemeinden in unserer Region und an unserem Ort. Für die Aufnahme in die Vereinbarung ist Voraussetzung, dass die betreffende Gemeinde Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg ist oder mit ihr in grenzüberschreitender Zusammenarbeit verbunden ist.¹²

Abschluss

⁹ Charta Oecumenica, Leitlinie 8 und 9

¹⁰ Charta Oecumenica, Leitlinie 10

¹¹ Charta Oecumenica, Leitlinie 11

¹² Falls aus strukturellen Gründen eine Mitgliedschaft in der ACK Baden Württemberg nicht möglich ist, müssen deren Grundlagen sowie die Grundsätze dieser Vereinbarung anerkannt werden.

Mit dieser Vereinbarung geben wir dem zwischen uns gewachsenen Miteinander einen verbindlichen Rahmen und verpflichten uns, dieses Miteinander auch weiterhin zu fördern und zu entwickeln. So suchen wir der Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst gerecht zu werden zur Ehre Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.¹³

Karlsdorf, den 21.11.2018

Unterschriften und Funktionen der Vereinbarungspartner

T. M. F. Dr. T. Fomeck
Kath. Pfarrer

H. Rensch H. Rensch
ev. Pfarrer

H. Meier-Barthold H. Meier-Barthold
stellv. Vorsitz
KGR

W. Gredener W. Gredener
Vorsitz PGR

.....

.....

Kenntnisnahme der Erzdiözese Freiburg

Kenntnisnahme durch den
Evangelischen Oberkirchenrat
Karlsruhe

+ Peter Birkhofer
Weihbischof Dr. Peter Birkhofer

Anne Heitmann
Kirchenrätin Anne Heitmann

¹³ Vgl. Grundordnung der ACK-BW